

Die neue Vorabpauschale

Ab dem 2. Januar 2019 haben inländische Banken bei Verrechnungskonten zu Depots, in denen Fondsanteile verwaltet werden, erstmals eine sog. „Vorabpauschale“ abzurechnen.

Was ist die Vorabpauschale?

- / Seit dem 01.01.2018 gilt das neue Investmentsteuergesetz.
- / In 2019 haben inländische Banken erstmals eine sog. „Vorabpauschale“ einzubehalten.
- / Für den Fall, dass ein Fonds keine oder nur geringe Ausschüttungen vornimmt (Thesaurierung), wird der Anleger mit der sog. „Vorabpauschale“ besteuert.
- / Die Vorabpauschale tritt an Stelle der bisherigen ausschüttungsgleichen Erträge.

Was bewirkt die Vorabpauschale?

2019

- / Es handelt sich hierbei um einen fiktiven Ertrag, der der Besteuerung zu unterwerfen ist und dem kein entsprechender Geldzufluss entgegensteht.
- / Die Vorabpauschale wird steuerlich unabhängig vom Geschäftsjahr des Fonds zum Jahresanfang 2019 berechnet.

Wie wird die Pauschale berechnet?

FORMEL:

$$\begin{array}{ccc} \text{Basisertrag} & & \text{Ausschüttung des letzten Kalenderjahres} \\ \text{(70 \% des jährlichen Basiszinses} & \text{—} & \\ \text{x Rücknahmepreis der Fondsanteile zum} & & \\ \text{Jahresbeginn des vorangegangenen} & & \\ \text{Kalenderjahres)} & & \end{array}$$

/ Die Vorabpauschale kann niemals negativ werden.

Beispiel

An einem Beispiel möchten wir Ihnen den möglichen Liquiditätsbedarf aufgrund der Vorabpauschale kurz darstellen:

Wert des Rentenfondsanteils am 01.01.2018	EUR 100.000,00
Wert des Rentenfondsanteils am 31.12.2018	EUR 110.000,00
Wertsteigerung	EUR 10.000,00

Vorabpauschale = $10.000\text{€} \times 0,87\% \text{ Basiszins} \times 70\%$	EUR	609,00
Keine Teilfreistellung für Rentenfonds, daher steuerpflichtiger Beitrag	EUR	609,00
Darauf Abgeltungssteuer + SolZ (=26,375%) <small>(Der Sparerpauschbetrag kann für die Vorabpauschale verwendet werden.)</small>	EUR	160,62

Die Liquidität in Höhe von EUR 160,62 muss sich die Bank „beschaffen“.

Beschaffung der Liquidität

/ Die Institute gehen hierbei verschiedene Wege ein:

1. Einzug vom Konto des Kunden, ggf. unter Ausnutzung der Kreditlinie.
2. Verkauf von Fondsanteilen zur Erlangung der nötigen Liquidität.
3. Kann die Kapitalertragsteuer nicht abgeführt werden, meldet das Kreditinstitut dies an das Finanzamt.

Zur Vermeidung von Soll-Zinsbelastungen und zusätzlichen Komplikationen sollte das Verrechnungskonto/ Depot daher mit ausreichender Liquidität ausgestattet werden.

Kreitingger &
Maierhofer

